



Personaleinsparungen in unserem Ressort

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Bremen hat sich verpflichtet, das strukturelle Finanzierungsdefizit bis 2020 vollständig abzubauen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde u. a. ein durchschnittlicher Personalabbau von 1,5% pro Jahr bis 2015 beschlossen. Die Einzelquote für senatorische Behörden beträgt 2,6% pro Jahr.

Soweit ist alles eindeutig. Wenn es aber darum geht, wie viele Stellen in unserer Dienststelle genau eingespart werden sollen, ist unklar, von welcher Beschäftigtenzahl wir bei der Berechnung der Sparquote ausgehen. Auf Nachfrage hat der Personalrat von der Dienststellenleitung kürzlich die Aussage erhalten, dass bis 2015 etwa 10 bis 12 Vollzeitstellen einzusparen sind. Nachvollziehbar sind diese Zahlen nicht und offen ist bisher auch, wie diese Einsparungen erbracht werden sollen.

Dem Personalrat ist bewusst, dass die beschränkten Ressourcen im Personalbereich die Setzung von Prioritäten bei der Besetzung von Arbeitsplätzen erforderlich macht. Dieses muss aber transparent und nachvollziehbar geschehen!

Deshalb hat der Personalrat von der Dienststellenleitung ein entsprechendes Konzept zur Personalentwicklung in allen Abteilungen gefordert, das folgende Punkte berücksichtigen sollte:

- Voraussichtliche Abgänge aufgrund der Erreichung der Altersgrenze und von Altersteilzeit
- Längerfristige Beurlaubungen und Rückkehr aus Beurlaubung
- Aufgabenentwicklung in den einzelnen Bereichen (Aufgabenzuwachs bzw. -wegfall)
- Aufgabenkritische Betrachtung, Benennung von Aufgaben, die mangels Personal nicht mehr erledigt werden können.
- Altersstruktur und hohe Krankenstände bei einer evtl. Umverteilung von Aufgaben

Nach den Vorstellungen des Personalrats sollte dieses Konzept aufgrund der Sparvorgaben bis 2015 auch zunächst nur für diesen Zeitraum gelten.

Der Personalrat erwartet von der Dienststellenleitung auch eine Planung, wie der Wissenstransfer von ausscheidenden Kolleginnen und Kollegen auf neu eingestellte sichergestellt werden kann.

Der Personalrat sieht sich ohne die erbetenen Informationen, nach welchen Kriterien die Dienststellenleitung über Arbeitsplatzbesetzungen entscheidet, zurzeit nicht in der Lage, einzelnen Anträgen auf Stellenausschreibungen oder sogar Stellenneuschaffungen zuzustimmen.

Im Interesse aller Kolleginnen und Kollegen bitten wir dafür um Ihr/euer Verständnis.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr/euer Personalrat-Verwaltung